



# CIGNA INSPIRE

**GESUNDHEIT, WOHLBEFINDEN &  
FINANZIELLE SICHERHEIT**

**Lebensversicherungs- und Absicherungslösungen**

**Together, all the way.™**



**Lebensversicherungs- und Absicherungslösungen zur Unterstützung Ihrer Mitarbeiter bei allen Risiken des Lebens:**

# **SICHERN SIE DIE WICHTIGSTE RESSOURCE IHRES UNTERNEHMENS - IHRE MITARBEITER - FINANZIELL AB.**

## **WARUM UNS WÄHLEN?**



Wir wissen, dass der Erfolg Ihres Unternehmens mit dem Wohlergehen Ihrer Mitarbeiter zusammenhängt. Deshalb entwickeln wir Lösungen, die Ihren Mitarbeitern helfen, gesund, produktiv und finanziell abgesichert zu sein.



### **IHR PARTNER FÜR GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN**

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Gesundheit, das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl Ihrer Mitarbeiter zu verbessern, ganz gleich, wohin ein Einsatz sie führt. Unsere Krankenversicherungsprogramme bieten Sorgenfreiheit und Sicherheit in allen Aspekten der Gesundheit und des Wohlbefindens. Wir können dies auch mit dem Versprechen finanzieller Sicherheit verbinden, wenn diese am meisten gebraucht wird.



### **EINE ZENTRALE ANLAUFSTELLE**

Wir helfen Ihnen, Ihre Mitarbeiter zu schützen, egal was passiert. Wir können alle Ihre Leistungen unter einem Dach verwalten und eine nahtlose Integration mit Ihren bestehenden Krankenversicherungen sicherstellen. Durch einen festen Ansprechpartner, den wir Ihnen zur Seite stellen, profitieren Sie von einer einfachen Verwaltung. Das ist der Komfort einer zentralen Anlaufstelle.



### **INSPIRIERT DURCH FLEXIBILITÄT**

Unser modularer Ansatz ermöglicht es Ihnen, die Leistungen aus dem Bereich, Lebensversicherung & Absicherung' auszuwählen, die am besten zu Ihren Bedürfnissen passen, und sie mit unseren innovativen und effektiven Programmen für Gesundheit und Wohlbefinden zu kombinieren, um Fehlzeiten und damit verbundene Kosten zu vermeiden und zu reduzieren. Unser Fokus liegt darauf, Ihre Mitarbeiter dabei zu unterstützen, gesund und produktiv zu bleiben und ihnen die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einer Krankheit oder Verletzung zu ermöglichen.



### **SORGENFREIHEIT RUNDUM**

Wenn Sie sich für Cigna entscheiden, bedeutet das, dass Sie Ihren Mitarbeitern und deren Familien ein rundum sorgenfreies Gefühl der Sicherheit geben können. Das Mitarbeiterengagement zu erhöhen und die Mitarbeiterfluktuation zu verringern kann Ihnen helfen, Ihre Stellung als bevorzugter Arbeitgeber weiter auszubauen.



# SCHÜTZEN SIE IHRE WICHTIGSTE RESSOURCE

Wir von Cigna wissen um den emotionalen Stress und die damit zusammenhängende Entkräftung beim Verlust oder der Verletzung eines geliebten Menschen. Das Fehlen einer Lebensversicherung oder eine unzureichende Deckung können ihren Beitrag zum finanziellen Stress leisten. Am Arbeitsplatz kann dieser finanzielle Stress zu erhöhten Fehlzeiten, Produktivitätsverlust und höheren Kosten für die Gesundheitsversorgung führen.

Daher kann das Angebot einer umfassenden Deckung – einschließlich Lebensversicherungs- und Absicherungsprogrammen – Ihre Mitarbeiter und deren Familien dabei unterstützen, sich nicht nur auf finanzieller, sondern auch auf körperlicher, geistiger und sozialer Ebene zu erholen.

Als Arbeitgeber, der Lebensversicherungs- und Absicherungsprogramme anbietet, unterstützen Sie die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter ganzheitlich und leisten Ihren Beitrag zur Gewährleistung, dass deren Familien gut vorbereitet und versorgt sind – egal, was kommt.

Um Sie bei diesem Vorhaben zu unterstützen, bieten wir 4 Lebensversicherungs- und Absicherungslösungen:



## **Lebensversicherung**

zahlt einen Pauschalbetrag im Falle des natürlichen (gesundheitsbezogenen) Todes sowie bei Unfalltod.



## **Versicherung „Unfalltod & Invalidität“**

zahlt einen Pauschalbetrag im Falle des Todes oder der Invalidität infolge eines Unfalls.



## **Versicherung „Dauerhafte Berufsunfähigkeit“**

zahlt einen Pauschalbetrag im Falle der (vollständigen oder teilweisen) Invalidität infolge einer Erkrankung oder eines Unfalls.



## **Versicherung „Vorübergehende Arbeitsunfähigkeit“**

zahlt eine monatliche Beihilfe im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls aufgrund derer/dessen die versicherte Person nicht in der Lage ist, ihrer gewohnten beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Die Cigna Lebensversicherungs- und Absicherungsleistungen bieten eine Vielzahl von Vorteilen und die Flexibilität, Ihren Plan an Ihre eigenen Anforderungen anpassen zu können:



### MODULARER ANSATZ

Wählen Sie die Lebensversicherungs- und Absicherungsleistungen, die den spezifischen Anforderungen Ihres Unternehmens entsprechen.



### VOLLSTÄNDIG INTEGRIERTE LÖSUNGEN

Durch die Kombination von Lebensversicherungs- und Absicherungsleistungen mit einem Krankenversicherungsprogramm für Gesundheitsleistungen decken Sie alle Aspekte des Wohlbefindens Ihrer Mitarbeiter ab. So können diese sich in aller Ruhe auf ihre Arbeit konzentrieren.



### REAKTIONSSCHNELLER & FÜRSORGLICHER KUNDENSERVICE

Wir machen Ihren Mitarbeitern das Leben leichter - dank unserer unkomplizierten Abläufe und einfühlsamen Mitarbeiter. Mit unseren designierten Kundendienstmitarbeitern und deren Wissen über Ihr Versicherungsprogramm können Sie sich darauf verlassen, dass Ihre Mitarbeiter in guten Händen sind.



### EINFACHE & LEICHTE VERWALTUNG

Wir machen auch Ihnen das Leben leichter, indem wir Ihnen die Last der Verwaltung abnehmen.



## WAS DECKEN WIR AB?

### GRUPPEN- LEBENSVERSICHERUNG

mit der Option, **TÖDLICHE  
ERKRANKUNG** hinzuzufügen

### UNFALLTOD & INVALIDITÄT

### VORÜBERGEHENDE ARBEITSUNFÄHIGKEIT

### DAUERHAFTE BERUFSUNFÄHIGKEIT

# WER IST BERECHTIGT?

Die **Lebensversicherungs- und Absicherungslösungen** können vom Kunden für jeden Mitarbeiter abgeschlossen werden, vorausgesetzt, dieser ist:

- im Cigna Krankenversicherungsprogramm des Kunden eingeschrieben
- im aktiven Dienst
- nicht älter als 67 Jahre alt

Es ist keine medizinische Risikoprüfung erforderlich.



# MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME

Dies ist der maximale Leistungsbetrag, den wir bei jeder Versicherung versichern.

Das kann ein fester Betrag sein, der für alle berechtigten Mitarbeiter gilt, oder als Prozentsatz des Bruttojahresgehalts jedes berechtigten Mitarbeiters berechnet werden.

Die Annahme der beantragten Versicherungssumme ist genehmigungspflichtig.

# LEISTUNG

**Lebensversicherung, Unfalltod & Invalidität** sowie **Dauerhafte Berufsunfähigkeit** werden als **Pauschalbetrag** ausgezahlt.

**Vorübergehende Arbeitsunfähigkeit** wird als eine **monatliche Leistung** während eines maximalen Zeitraums von 1 oder 2 Jahren gezahlt, je nach Vertragsvereinbarung des Kunden.

Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität und wird als Prozentsatz der Versicherungssumme berechnet.

# LEBEN

- Finanzielle Absicherung für Angehörige im bedauerlichen Fall eines Todes
- Auszahlung einer Pauschalsumme an die vom Versicherten benannten Begünstigten
- **Versicherungssumme** von bis zu **1.250.000€ / 2.000.000€ / 2.000.000\$** oder bis zum **10-fachen Bruttojahresgehalt**, vorbehaltlich der Genehmigung
- Ein erweiterter Versicherungsschutz kann bis zum Alter von 70 Jahren abgeschlossen werden; die Leistung beträgt 60 % der Versicherungssumme
- Verfügbar für Mitarbeiter und deren Ehepartner

Es ist keine medizinische Risikoprüfung erforderlich.

## Tödliche Erkrankung

- Optionaler Zusatz zur Lebensversicherung
- Bevor der Abschluss einer Lebensversicherung mit dem Zusatz tödlicher Erkrankung bestätigt werden kann, muss eine ärztliche Erklärung eingereicht werden
- Vollständige oder teilweise Vorauszahlung der Lebensversicherungsleistung im Falle der Diagnose einer unheilbaren Krankheit mit einer Lebenserwartung von 12 Monaten oder weniger
- Wenn eine teilweise Vorauszahlung beantragt wird, wird der spätere Betrag der Lebensversicherung, der an die vom Versicherten benannten Begünstigten ausgezahlt wird, um den Betrag reduziert, der bereits im Rahmen der Leistung für unheilbare Krankheiten ausgezahlt wurde





# UNFALLTOD UND INVALIDITÄT

- Finanzielle Absicherung nach einem lebensverändernden Unfall
- Auszahlung einer Pauschalsumme an die Begünstigten des Versicherten im Falle des **Todes infolge eines Unfalls**
- Auszahlung einer Pauschalsumme im Falle von **Invalidität als Folge eines Unfalls**
- **Versicherungssumme** von bis zu **700.000£ / 1.000.000€ / 1.000.000\$**, vorbehaltlich der Genehmigung
- Maximale Versicherungssumme bei Lebensversicherung mit Zusatz Unfalltod & Invalidität von 1.950.000£ / 3.000.000€ / 3.000.000\$
- Verfügbar für Mitarbeiter, deren Ehepartner und erwachsene, unterhaltsberechtigzte Kinder (über 18 Jahre).



## Unfalltod

- Wenn der Kunde auch eine Lebensversicherung abgeschlossen hat, wird die Lebensversicherungsleistung zusätzlich zur Unfalltodleistung an die Begünstigten des Versicherten ausgezahlt, sofern der Tod durch einen Unfall verursacht wurde und innerhalb von 12 Monaten nach dem Unfall eintritt.
- Die Unfalltod-Leistung wird um den Betrag reduziert, der bereits für eine durch denselben Unfall verursachte Invalidität gezahlt wurde.

## Unfallinvalidität

- Wird bei Invalidität in Form von Gliedmaßenverlust, dauerhaftem Verlust der Gliedmaßenfunktion oder Verlust des Sehvermögens gezahlt, die durch einen Unfall verursacht wurde und innerhalb von 12 Monaten nach dem Unfall eintritt.
- Der Invaliditätsgrad muss gemäß der Unfallinvaliditätstabelle von Cigna mehr als 20 % betragen.
- Die Höhe der ausgezahlten Leistung entspricht der Versicherungssumme multipliziert mit dem Grad (Prozentsatz) der Invalidität gemäß der Tabelle für Unfallinvalidität.





# VORÜBERGEHENDE ARBEITSUNFÄHIGKEIT

- **Einkommenschutz** für versicherte Mitarbeiter, die aufgrund einer Krankheit oder Verletzung nicht in der Lage sind, ihre berufliche Tätigkeit auszuüben
- Die maximale **Versicherungssumme** beträgt bis zu 80% des monatlichen Bruttogehalts des versicherten Mitarbeiters, maximal jedoch **8.500£ / 13.000€ / 13.000\$ pro Monat**.
- Die Leistung wird monatlich nachträglich nach einer **Wartezeit von 90 Tagen** ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit gezahlt, bis der versicherte Mitarbeiter seine Tätigkeit wieder vollständig aufnimmt.
- Die maximale Dauer der Leistung beträgt zwei Jahre.
- Bei einem **Rückfall** nach einer Rückkehr an den Arbeitsplatz von weniger als 90 Tagen wird die Zahlung auf derselben Grundlage ohne Wartezeit fortgesetzt.

# DAUERHAFTE BERUFSUNFÄHIGKEIT

- Finanzielle Absicherung für versicherte Mitarbeiter, die aufgrund von Krankheit oder Verletzung ihren Beruf ganz oder teilweise nicht mehr ausüben können, was zu einem vollständigen oder teilweisen Einkommensverlust führt.
- **Versicherungssumme** von bis zu **750.000€ / 1.000.000€ / 1.000.000\$** oder bis zum **5-fachen Bruttojahresgehalt**, genehmigungspflichtig
- Der Grad der Invalidität muss mehr als 33,33 % betragen und nach Einschätzung des medizinischen Beraters von Cigna als endgültig und irreversibel angesehen werden.
- Die Leistung wird als Pauschalbetrag in Höhe der Versicherungssumme multipliziert mit dem Grad (Prozentsatz) der Invalidität gezahlt.
- Übersteigt der Invaliditätsgrad 66,67 %, wird die volle Versicherungssumme gezahlt.
- Wenn neben der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit auch eine dauerhafte Berufsunfähigkeit versichert wurde, wird der Anspruch auf die Leistung bei dauerhafter Berufsunfähigkeit erst dann ausgezahlt, wenn die Zahlungen bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit beendet sind.





# ERSTATTUNGSVERFAHREN



# ERSTATTUNGSVERFAHREN

- Der Antragsteller sollte einen Vorfall, der möglicherweise zu einem Erstattungsanspruch führen kann, so bald wie möglich schriftlich melden.

Der Antrag kann per E-Mail:

**non-medicalclaimsCGHB@cigna.com**

oder per Post eingereicht werden:

**LPS Team**

Cigna Global Health Benefits  
1 Knowe Road  
Greenock  
Schottland  
PA15 4RJ



# ERSTATTUNGSVERFAHREN

- Erforderliche Unterlagen im **Todesfall**:
  - Geburtsurkunde
  - Sterbeurkunde
  - Ausgefülltes Erstattungsformular
  - Detaillierte ärztliche Bescheinigung mit Angabe der Todesursache, die dem medizinischen Team von Cigna zugesandt wird
  - Polizei-/Unfallbericht (im Falle eines Unfalls)
  - Identitätsnachweis der Begünstigten
  - Alle zusätzlichen Unterlagen und Beweise, die von Cigna zur Beurteilung des Anspruchs angefordert werden

# ERSTATTUNGSVERFAHREN

- Erforderliche Unterlagen im **Falle von vorübergehender Arbeitsunfähigkeit oder dauerhafter Berufsunfähigkeit**:
  - Geburtsurkunde
  - Ausgefülltes Erstattungsformular
  - Detaillierte ärztliche Bescheinigung mit Angabe der Ursache der Invalidität oder des Grundes der Berufsunfähigkeit, die dem medizinischen Team von Cigna zugesandt wird
  - Polizei-/Unfallbericht (im Falle eines Unfalls)
  - Identitätsnachweis der Begünstigten
  - Alle zusätzlichen Unterlagen und Beweise, die von Cigna zur Beurteilung des Anspruchs angefordert werden
- Im Leistungsfall einer **vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit** oder **dauerhaften Berufsunfähigkeit** verlangt Cigna vom Kunden eine Erklärung, die die Stellenbeschreibung und das Bruttojahresgehalt des versicherten Mitarbeiters bestätigt.
- Im Leistungsfall einer **vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit** ist der Kunde für die Auszahlung des Leistungsbetrags an den versicherten Mitarbeiter verantwortlich. Sobald der Kunde den Leistungsbetrag erhalten hat, endet die Haftung von Cigna.



**TABELLE DER LEISTUNGEN**

# INVALIDITÄTSTABELLE

Die nachstehende Invaliditätstabelle wird für die Ermittlung des Invaliditätsgrades verwendet.

|  | Prozentsatz der zu zahlenden Versicherungssumme |
|--|---|
| <b>Vollständige Lähmung</b>  | 100 %   |
| <b>Vollständige Erblindung</b>   | 100 %   |
| <b>Unheilbare Invalidität und vollständige geistige Behinderung</b>  | 100 %   |
| <b>Amputation oder ständiger Verlust der Funktionsfähigkeit:</b><br>1. beider Arme oder beider Hände<br>2. beider Beine oder beider Füße<br>3. eines Armes oder einer Hand und eines Beines oder eines Fußes | 100 %   |
| <b>Vollständiger Verlust der Sehfähigkeit eines Auges mit Entfernung des Auges</b>   | 100 %   |
| <b>Vollständiger Verlust der Sehfähigkeit eines Auges</b>  | 100 %   |

# INVALIDITÄTSTABELLE

|  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>Verlust des Schädelknochens, der ein Loch im Schädel mit:</b><br>1. einer Fläche von wenigstens 6 cm <sup>2</sup> bildet<br>2. einer Fläche zwischen 3 und 6 cm <sup>2</sup> bildet<br>3. einer Fläche von weniger als 3 cm <sup>2</sup> bildet | 40%<br>20%<br>10%       |
| <b>Unheilbarer vollständiger Verlust der Hörfähigkeit auf beiden Ohren</b>   | 100 %                   |
| <b>Unheilbarer vollständiger Verlust der Hörfähigkeit auf einem Ohr</b>  | 50%                     |
| <b>Amputation des Unterkiefers:</b><br>1. vollständig<br>2. partiell (aufsteigender Kieferast und ganzer oder halber Backenknochen)  | 70%<br>40%              |
| <b>Verlust der oberen und unteren Zähne und der Zahnsocket:</b><br>1. Unmöglichkeit, Zahnprothese anzupassen<br>2. Im Falle einer möglichen Zahnprothese mit nachgewiesener funktioneller Verbesserung   | 10 bis 30%<br>1 bis 10% |

# INVALIDITÄTSTABELLE (\*)

|  | Rechts     | Links      |
|--|------------|------------|
| Verlust eines Armes oder einer Hand  | 75%        | 60%        |
| Vollständige Lähmung einer oberen Extremität<br>(*siehe Zusatzbedingungen)   | 65%        | 55%        |
| Vollständige Lähmung des Achselnervs   | 20%        | 15%        |
| Vollständige Lähmung des Mittelarmnervs  | 45%        | 35%        |
| Vollständige Lähmung des Ellenervs   | 30%        | 25%        |
| Vollständige Lähmung des Handnervs   | 20%        | 15%        |
| Vollständige Lähmung des Speichennervs oberhalb<br>des Trizeps   | 40%        | 30%        |
| Vollständige Ankylose der Schulter:<br>1. mit Unbeweglichkeit des Schulterblatts<br>2. mit Beweglichkeit des Schulterblatts  | 65%<br>35% | 55%<br>25% |
| Nicht-konsolidierte Fraktur des Oberarms<br>(Entstehung einer Pseudo-Arthrose)   | 30%        | 25%        |
| Vollständiger Verlust der Beweglichkeit des Ellbogens:<br>1. in einer ungünstigen Position<br>2. in einer günstigen Position | 40%<br>25% | 35%<br>20% |

\*Wenn der Versicherte Linkshänder ist und dies bei der Antragstellung angibt, gilt der umgekehrte Invaliditätsgrad





# INVALIDITÄTSTABELLE

|  | Rechts           | Links            |
|--|------------------|------------------|
| <b>Nicht-konsolidierte Fraktur des Unterarms<br/>(Entstehung einer Pseudo-Arthrose):</b><br>1. beider Knochen<br>2. eines Knochens   | 25%<br>10%       | 20%<br>8%        |
| <b>Vollständiger Verlust der Beweglichkeit des<br/>Handgelenks:</b><br>1. in einer ungünstigen Position<br>(Flexion, forcierte Extensionen oder Supination)<br>2. in einer günstigen Position<br>(gerade oder vornübergeneigt) | 40%<br>20%       | 30%<br>15%       |
| <b>Amputation eines Daumens:</b><br>1. vollständig<br>2. partiell (ungual phalanx)   | 20%<br>10%       | 18%<br>8%        |
| <b>Ankylose eines Daumens:</b><br>1. vollständig<br>2. partiell (ungual phalanx)   | 15%<br>10%       | 12%<br>8%        |
| <b>Amputation des Zeigefingers:</b><br>1. vollständig<br>2. zwei Glieder<br>3. ein Glied   | 16%<br>12%<br>6% | 14%<br>10%<br>5% |

# INVALIDITÄTSTABELLE

|   | Rechts | Links |
|---|--------|-------|
| Amputation eines zweiten Fingers  | 12%    | 10%   |
| Amputation eines dritten Fingers  | 10%    | 8%    |
| Amputation eines vierten Fingers  | 8%     | 6%    |
| Vollständige Lähmung einer unteren Extremität<br>(*siehe Zusatzbedingungen) | 60%    |       |
| Vollständige Lähmung des internen N. ischiadicus                            | 30%    |       |
| Vollständige Lähmung des externen N. ischiadicus                            | 30%    |       |
| Vollständige Lähmung beider N. ischiadicus                                  | 40%    |       |
| Kürzung einer unteren Extremität<br>(*siehe Zusatzbedingungen)              | 30%    |       |
| 1. wenigstens 5 cm  | 20%    |       |
| 2. zwischen 3 und 5 cm  | 10%    |       |
| 3. zwischen 1 und 3 cm  |        |       |

# INVALIDITÄTSTABELLE

|   | Rechts    | Links |
|---|-----------|-------|
| <b>Vollständige Ankylose der Hüfte:</b><br>1. in einer ungünstigen Position<br>(Flexion, Adduktion oder Abduktion)<br>2. in einer geraden Position            | 60%       | 40%   |
| <b>Amputation des Oberschenkels:</b><br>1. obere Hälfte und Bein<br>2. untere Hälfte und Bein   | 60%       | 50%   |
| <b>Nicht-konsolidierte Fraktur des Oberschenkels oder beider Beinknochen (Entstehung einer Pseudo-Arthrose)</b>   | 50%       |       |
| <b>Vollständige Ankylose des Knies:</b><br>1. in einer Flexion (ab 130 Grad)<br>2. gerade oder nahezu gerade  | 50%       | 25%   |
| <b>Chronische Gonarthrose entsprechend dem Grad der Muskelatrophie</b>  | 3 bis 20% |       |
| <b>Nicht-konsolidierte Fraktur der Kniescheibe mit breiter Separation der Fragmente und erheblichen Problemen beim Strecken des Beins ab dem Oberschenkel</b> | 40%       |       |
| <b>Amputation eines Beines</b>  | 50%       |       |
| <b>Tibio-tarsale Ankylose</b>   | 15%       |       |

# INVALIDITÄTSTABELLE

|  | Rechts | Links |
|--|--------|-------|
| <b>Amputation eines Fußes:</b><br>1. Vollständig (tibio-tarsale Exartikulation)<br>2. sub-astragalian<br>3. media-tarian<br>4. tarsometatarsal | 50%    | 40%   |
| <b>Amputation aller Zehen</b>  | 35%    | 30%   |
| <b>Amputation eines großen Zehs</b>  | 20%    |       |
| <b>Amputation eines anderen als des großen Zehs</b>  | 10%    |       |
| <b>Amputation eines anderen als des großen Zehs</b>  | 3%     |       |
| <b>Ankylose des großen Zehs</b>  | 3,5%   |       |



**AUSSCHLÜSSE**

# AUSSCHLÜSSE

Ansprüche bei **Lebensversicherung** und **Unfalltod & Invalidität** werden nicht gezahlt, wenn sie aus folgenden Gründen entstanden sind:

- Unfälle, die auf eine eigene Handlung oder Unterlassung des Mitarbeiters zurückzuführen sind, d. h. darauf, dass er sich absichtlich oder rücksichtslos Gefahren ausgesetzt hat (außer bei dem Versuch, Menschenleben zu retten)
- Selbstmord, versuchter Selbstmord oder jede Verletzung oder Krankheit, die der Mitarbeiter sich selbst zugefügt hat
- Drogenmissbrauch und jegliche Verletzung oder Krankheit, die ganz oder teilweise auf die Wirkung von Alkohol oder auf Drogen zurückzuführen ist, die der Mitarbeiter eingenommen hat (einschließlich der zur Behandlung von Drogenabhängigkeit verwendeten Medikamente)
- die freiwillige Teilnahme des Mitarbeiters an Wetten, Glücksspielen, kriminellen Handlungen oder Schlägereien, außer im Falle von legitimer Selbstverteidigung
- nukleare Transmutation oder Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von atomaren Teilchen entsteht, oder chemische oder biologische Substanzen, die nicht zu friedlichen Zwecken verwendet werden
- Reisen oder Flüge in einem Flugzeug, es sei denn, sie werden von einem Piloten mit einer gültigen Lizenz in einem Flugzeug mit einem Lufttüchtigkeitszeugnis für Transportflugzeuge geflogen und der Mitarbeiter ist ein gewerblicher Fluggast
- Tod, der direkt oder indirekt verursacht wurde oder zu dem der Mitarbeiter beigetragen hat, während er an einem Krieg, einer Invasion, einem terroristischen Akt, einer Rebellion (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), einem Bürgerkrieg oder Unruhen, Demonstrationen, Aufruhr, militärischen oder sonstigen Machtübernahmen, Kriegsrecht, Aufruhr oder der Handlung einer rechtmäßig konstituierten Autorität teilgenommen hat oder während der Mitarbeiter an Operationen der Armee, der Marine oder der Luftstreitkräfte teilgenommen hat, unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht.

# AUSSCHLÜSSE

- Ausübung von gefährlichen Sportarten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Tauchen (einschließlich Gerätetauchen), Bergsteigen, Fels- oder Klippenklettern, Höhlenerkundungen, Fallschirmspringen, alle professionellen Sportarten wie Boxen, Rennsport (außer zu Fuß) oder Fliegen oder Training oder Übung für eine dieser Aktivitäten
- Aufenthalt (dauerhaft oder vorübergehend) oder Besuch eines Landes, einer Region oder eines Konfliktgebiets, das von der Regierung des Vereinigten Königreichs (z. B. dem britischen Außen- und Commonwealth-Amt) ausgewiesen wurde, die ihren Bürgern geraten hat, dieses Land, diese Region oder dieses Konfliktgebiet zu verlassen oder von Reisen dorthin abgeraten hat, und der Mitarbeiter stirbt infolge von: Krieg, Invasion, terroristischen Handlungen, Rebellion (unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg oder Unruhen, Demonstrationen, Aufruhr, militärischen oder sonstigen Machtübernahmen, Kriegsrecht, Aufruhr, die Handlung einer rechtmäßig konstituierten Autorität, Mord, versuchter Mord, Entführung, Körperverletzung oder
- jede andere Gewalttat (insbesondere, wenn der Mitarbeiter ein unschuldiger Zuschauer ist, es sei denn, Cigna hat im Voraus eine schriftliche Bestätigung der Deckung für diesen Konfliktort vorgelegt). Sollte der Mitarbeiter im Ausland durch das plötzliche Auftreten eines neuen Krieges (Kriegsausbruchs) oder durch kriegsähnliche Situationen und Handlungen überrascht werden, bleibt der Versicherungsschutz für vierzehn (14) Tage ab Beginn der Feindseligkeiten gültig.
- Wenn die Lebensversicherung um den Versicherungsschutz für tödliche Erkrankungen ergänzt wurde, sind Vorerkrankungen ebenfalls ausgeschlossen.

# AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen schließt der Versicherungsschutz bei **vorübergehender Arbeitsunfähigkeit** auch Folgendes aus:

- Routinemäßiger Mutterschaftsurlaub und Entbindungen. Wenn die Mitarbeiterin aus anderen Gründen (als Entbindung oder Mutterschaftsurlaub) während des Zeitraums, in dem der Mutterschaftsurlaub beginnen würde, Leistungen wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit erhält, wird die Zahlung der Leistungen ausgesetzt, um erst nach dem Ende des Mutterschaftsurlaubs wieder aufgenommen zu werden, und auch nur dann, wenn die Mitarbeiterin dann immer noch nicht in der Lage ist, die Arbeit wieder aufzunehmen. Wenn bei Ablauf des üblichen Mutterschaftsurlaubs einer Mitarbeiterin ein Gesundheitszustand besteht, der die Versicherte daran hindert, ihre übliche Erwerbstätigkeit in vollem Umfang wiederaufzunehmen, beginnt die Wartezeit an diesem Datum.

Zusätzlich zu allen oben genannten Ausschlüssen schließt der Versicherungsschutz bei **dauerhafter Berufsunfähigkeit** auch aus:

- Psychische oder Nervenerkrankungen







„Cigna“ bezieht sich Cigna Life Insurance Company of Europe S.A.-N.V. (Unternehmensnummer 0421.437.284), registriert in Belgien mit beschränkter Haftung und zugelassen unter der Lizenznummer 0938, mit Sitz in der Avenue de Cortenbergh 52, 1000 Brüssel, Belgien. Das Unternehmen unterliegt der Aufsicht der Belgischen Nationalbank und der Aufsicht der Behörde für Finanzdienstleistungen und Märkte im Bereich des Verbraucherschutzes.  
© 2020 Cigna. Alle Rechte vorbehalten.